

**Vorlage
für die Sitzung
des Jugendhilfeausschusses der Stadtgemeinde Bremen
am 19.01.2023**

TOP 10

Interessenbekundungsverfahren – Weitere Standortentscheidungen

A. Problem

Die Vorlage im Anhang wurde der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 19.12.2023 vorgelegt.

Die Vorlage soll dem Jugendhilfeausschuss ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

B. Lösung

Es wird die in der Anlage beigefügte Vorlage „Interessenbekundungen – Weitere Standortentscheidung“ dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

C. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

D. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Berichte „Interessenbekundungsverfahren – Weitere Standortentscheidungen“ zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt wie folgt:
3. **Neustadt:** a. Es wird empfohlen den Standort

Kornstr. 599/601 / Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

b. Es wird empfohlen den Standort

Franz-Grashof-Straße 4-8 / Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

umzusetzen.

Anlage:

- Vorlage „Interessenbekundungsverfahren – Weitere Standortentscheidungen“ für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung am 19.12.2023

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Abteilung 3

Hußmann-Kenfack
Tel.: -17304
18. Dezember 2023

Vorlage VL 21/1197

ÖFFENTLICH

NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Städtische Deputation für Kinder und Bildung	19. Dezember 2023	beschließend

Wirtschaftlichkeit: Keine WU

VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Interessenbekundungsverfahren – Weitere Standortentscheidungen

Vorlagentext

A. Problem

Im Rahmen der Kita-Ausbauplanung wird eine bedarfsgerechte Kitaplatz-Versorgung in allen Stadtteilen angestrebt. Die Ausbauziele orientieren sich dabei sowohl an der Realisierung der politisch vorgegebenen Zielversorgungsquoten, als auch an der Erfüllung der in den jeweiligen Kita-Jahren von den Eltern tatsächlich geltend gemachten Rechtsansprüchen. Insgesamt besteht ein stetig steigender Nachfragetrend, mit dem Ergebnis, dass die tatsächliche Nachfrage in einigen Stadtteilen bereits über den geplanten Zielversorgungsquoten liegt.

Zur Umsetzung der Kita-Ausbauplanung verfolgt die Stadtgemeinde Bremen einerseits eigene Ausbauprojekte und erhält andererseits von den Trägern laufend Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte, die mit privaten Investoren auf Privatgrundstücken umgesetzt werden (können).

Dazu wurde in der 19. Legislaturperiode ein standardisiertes Bewertungsverfahren entwickelt, das sowohl bedarfsbezogene, pädagogisch-konzeptionelle, als auch wirtschaftliche Kriterien enthält.

Die von der Senatorin für Kinder und Bildung geprüften und bewerteten Interessenbekundungen für neue Kita-Standorte werden der Deputation (in der Regel nach ausführlicher Beratung im Ausschuss „Frühkindliche Bildung“) regelmäßig zur Beschlussfassung vorgelegt. Insbesondere wenn sie zur Erfüllung der geplanten

Zielversorgungsquoten oder für die sich abzeichnende weitere Nachfrageentwicklung erforderlich sind. Eine Deputationsbefassung erfolgt in der Regel auch, wenn für (geplante) Kita-Standorte Trägerwechsel erforderlich werden oder bereits beschlossene Ausbauprojekte von den Trägern nicht oder nicht zeitnah realisiert werden können, so dass über Alternativen beraten werden muss. Aufgrund von Vorlaufzeiten für Planung und bauliche Umsetzung von bis zu rund 36 Monaten ist eine frühzeitige Beschlussfassung über Ausbauprojekte erforderlich, um auf die erwartete mittelfristige Bedarfsentwicklung zu reagieren.

Die Bewertung des Ausbaubedarfs erfolgte auf der Basis der zu erwartenden Bedarfsentwicklung in den Stadtteilen. Neben der Sicherstellung von Rechtsansprüchen sind auch sozialräumliche Aspekte berücksichtigt worden.

B. Lösung

Für den Stadtteil Neustadt werden zwei weitere Kita-Neu- bzw. Ausbauprojekte zur Beschlussfassung vorgelegt, für die jeweils ein freier Kita-Träger eine Interessenbekundung bei der Senatorin für Kinder und Bildung eingereicht hat. Diese Projekte ergänzen die bereits in Planung oder Realisierung befindlichen Kita-Projekte und ist zur Sicherung einer bedarfsgerechten und zielerfüllenden Kita-Versorgung in den nächsten Jahren erforderlich.

In der Darstellung grundsätzlich berücksichtigt sind alle vorgelegten Standorte, die

- aus Sicht der Träger sowie des Landesjugendamts grundsätzlich umsetzbar und genehmigungsfähig sind sowie
- ein durchgängiges und variables Betreuungsangebot für Kinder von der Geburt bis zur Einschulung ermöglichen und
- von Trägern eingereicht wurden, die grundsätzlich als zuverlässig bewertet wurden.

Die vorliegende Interessenbekundung erfüllt diese Voraussetzungen.

In der Regel wird empfohlen, dass neue Standorte mindestens viergruppig sein sollen, um den dauerhaften wirtschaftlichen Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Standorte mit weniger Gruppen werden jedoch ebenfalls dargestellt und ggf. auch zur Umsetzung empfohlen, wenn keine tragfähigen Alternativen gefunden werden können.

Die Träger legen unterschiedlich konkrete Informationen vor. So liegen zu einigen Standorten lediglich die Basisinformationen (Lage, Gruppenanzahl, Zuwendungsbedarfe für Miete sowie ggf. für Küche und Außenspielgeräte) vor, während für andere Standorte bereits Raumplanungen sowie Informationen über geplante konzeptionelle Schwerpunkte vorliegen. Einrichtungsbezogene Konzeptionen liegen zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor, sondern werden im Rahmen der anschließenden Umsetzung der beschlossenen Standorte im durchzuführenden Betriebserlaubnisverfahren erstellt, vorgelegt und geprüft.

Die Bewertung erfolgt entsprechend der in der Sitzung des Ausschusses „Frühkindliche Bildung“ vom 14.11.2018 vorgestellten Parameter, die der Deputation für Kinder und Bildung in ihrer Sitzung am 04.12.2019 zusammen mit Vorschlägen zur Beschlussfassung für Neu-/Ausbauprojekte in den Stadtteilen Vegesack, Walle, Hemelingen, Osterholz und Neustadt/Obervieland zur Kenntnis vorgelegt wurden.

1. Neustadt

Für den Stadtteil Neustadt ergibt sich bis zum KGJ 2028/29 auf Grundlage der bestehenden Planungen sowie der Zielversorgungsquoten von 60% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Krippe und 110% für Kinder der anspruchsberechtigten Alterskohorte Elementar ein weiterer Ausbaubedarf von 13 Gruppen. Dieser Bedarf würde sich um weitere 7 Gruppen erhöhen, wenn der bereits beschlossene Standort Franz-Grashof-Straße, der hier mit veränderten Konditionen erneut vorgelegt wird, nicht umgesetzt würde.

Der bestehende Bedarf bezieht sich insbesondere auf den Ortsteil Huckelriede, da dort aufgrund der geplanten Neubaugebiete mit zuziehenden Familien gerechnet werden muss.

Es liegt eine neue, entscheidungsreife Interessenbekundung für den Ortsteil Huckelriede vor (a.).

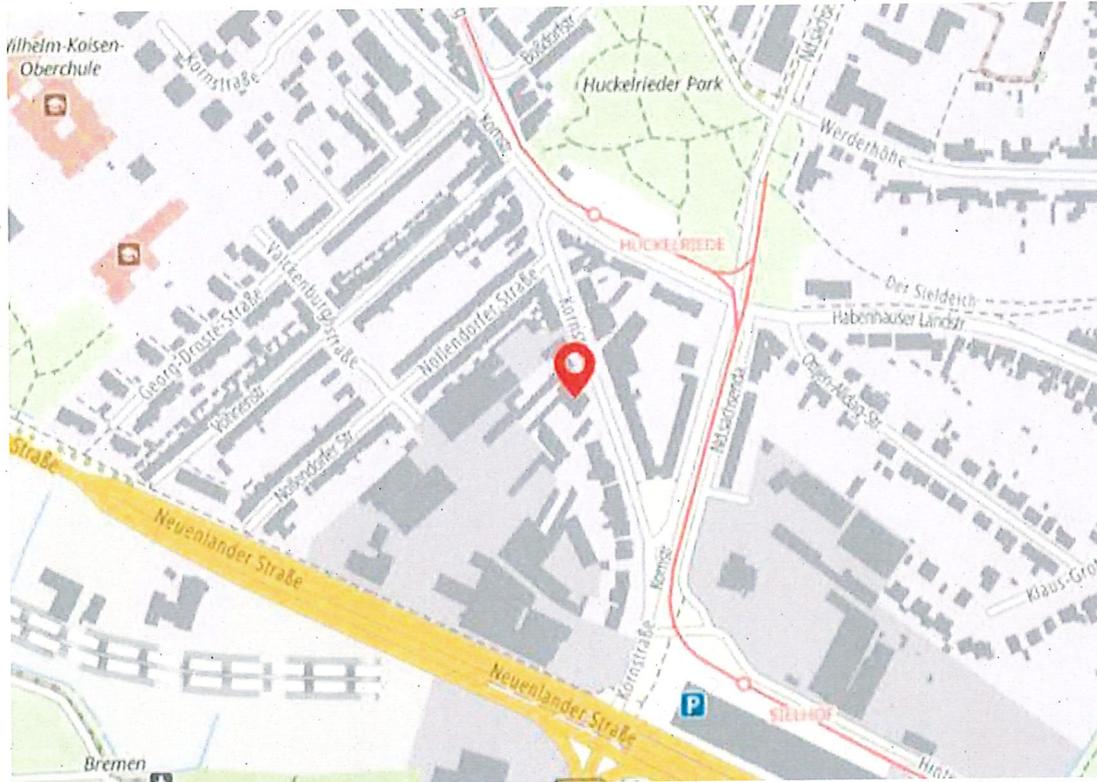
Darüber hinaus wird die Interessenbekundung für den Standort Franz-Grashof-Straße erneut vorgelegt (b.).

Zu den Interessenbekundungen im Einzelnen:

a. Kornstraße 599 / DRK

Projekt/Adresse	Kornstraße 599/601	Punkte
Träger	Deutsches rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.	
Gruppen Krippe/Elementar	2/4	
Mind. viergruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 18-24 Monate nach Gremienbeschluss	5
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Huckelriede entspricht sehr gut den örtlichen Bedarfen im Stadtteil. Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage im Ortsteil und der Anbindung an den ÖPNV auch aus anderen Bedarfslagen gut erreichbar.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	46.930 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf 10 Jahre) je Gruppe	4.250 €	
- c) Jährlicher Anteil für	0 €	

Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe		
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	51.180 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	45.993 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 250 € Differenz)	5.187 €	19
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	Mit dem Träger besteht eine langjährige, gute und verlässliche Kooperation. Der Träger betreibt in Bremen mehrere Einrichtungen. Daher wird von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen ausgegangen.	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist bereits mit zwei Angeboten der Kindertagesbetreuung im Stadtteil tätig. Er kann damit auf bestehende Vernetzungsstrukturen zurückgreifen.	2
Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt an zwei Standorten bereits Angebote der Kindertagesbetreuung im Stadtteil mit insgesamt elf Gruppen. Er ist damit zwar bereits vertreten, jedoch noch nicht überrepräsentiert, so dass das geplante Angebot noch zur Trägerpluralität beiträgt.	1
Eignung des Standorts entsprechend RiBTK 6 Punkte	Der Standort ist geeignet. Ein ausreichendes Außengelände lässt sich darstellen. Der Standort ist aus den umliegenden Wohngebieten sowie mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar. Bezüglich der bestehenden Lärmimmissionen aufgrund des Flugverkehrs werden voraussichtlich die Anforderungen eingehalten werden können, so dass der Standort sich auch vor diesem Aspekt eignet.	4
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		60



Bewertung

Die Interessenbekundung ist in zeitlicher und räumlicher Hinsicht gut geeignet, wengleich sie mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden ist.

Der Standort liegt im Ortsteil Huckelriede und ist insgesamt gut geeignet. Er ist insbesondere aus den umliegenden Wohngebieten gut fußläufig erreichbar. Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage ebenfalls mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist am Standort darstellbar. Bezüglich bestehender Lärmimmissionen aufgrund von Flugverkehr besteht eine positive Prognose, dass die Anforderungen für den Kita-Betrieb erfüllt werden können.

Die bestehenden Herausforderungen auf Grund seiner Lage am Rande, aber innerhalb des Lärmschutzbereichs des Flughafens lassen sich voraussichtlich lösen. Im Lärmschutzbereich eines Verkehrsflughafens ist eine Kita – wie auch Schulen, Senioreneinrichtungen und Krankenhäuser – dann möglich, wenn das zur Erfüllung öffentlicher Bedarfe erforderlich ist. Da in der bereits verdichtet bebauten gesamten Neustadt keine alternativen geeigneten Flächen absehbar verfügbar sind, wird dies daher als erforderlich beurteilt.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen.

Der Träger ist in der Stadtgemeinde Bremen bereits langjährig an mehreren Standorten mit Angeboten der Kindertagesbetreuung aktiv. Insgesamt wird daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtung ausgegangen.

Der Träger ist bereits mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Neustadt tätig. Mit den betriebenen zwei Standorten ist der Träger jedoch insgesamt weder besonders stark vertreten noch überrepräsentiert, so dass das Angebot noch zur Trägerpluralität beiträgt.

Gleichzeitig kann der Träger aufgrund dessen auch auf vorhandene Vernetzungsstrukturen zurückgreifen.

Beirat

Der Beirat wurde über die Standortoption informiert. Eine Stellungnahme liegt bislang nicht vor. Sollte diese noch vor der Sitzung eingehen, wird hierüber in der Sitzung mündlich berichtet werden. Sofern bis dahin keine Stellungnahme vorliegt, soll der Beschluss unter den Vorbehalt eines positiven Beiratsvotums gestellt werden.

Empfehlung

Insgesamt wird der Standort aufgrund der guten Eignung trotz der erheblichen Zuwendungsbedarfe zur Umsetzung empfohlen.

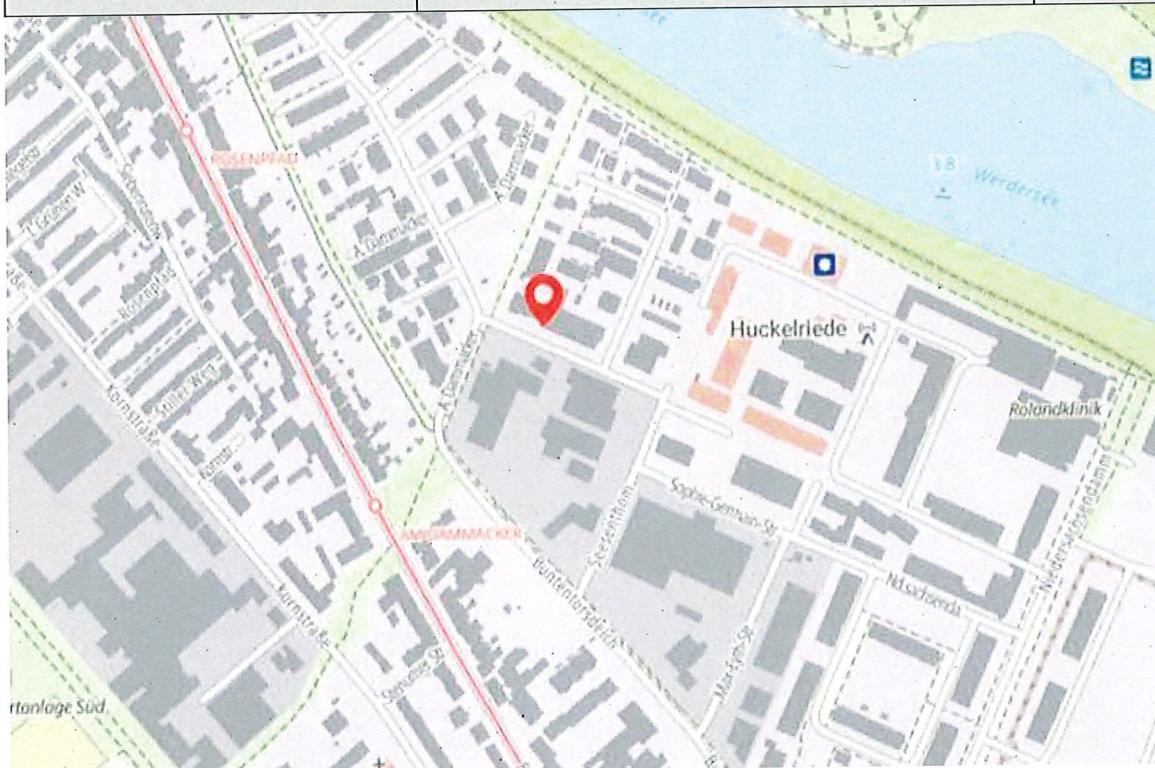
b. Franz-Grashof-Straße 4-8 / Johanniter Unfall-Hilfe

Der Standort Franz-Grashof-Straße wurde durch die Deputation für Kinder und Bildung bereits mit Beschluss vom 30.11.2022 zur Umsetzung empfohlen. Aufgrund der sich inzwischen veränderten Mietkonditionen wird die Interessenbekundung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Projekt/Adresse	Franz-Grashof-Straße 4-8	Punkte
Träger	Johanniter Unfall-Hilfe e. V.	
Gruppen Krippe/Elementar	2/5	
Mind. viergruppig	Ja	
Betriebsbeginn 15 Punkte	Voraussichtlich ca. 12 Monate nach Gremienbeschluss	10
Lage im Stadtteil/Passgenauigkeit zum Bedarf in räumlicher Hinsicht 25 Punkte	Die Lage im Ortsteil Huckelriede entspricht sehr gut den örtlichen Bedarfen im Stadtteil. Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage im Ortsteil und der Anbindung an den ÖPNV auch aus anderen Bedarfslagen gut erreichbar.	25
Wirtschaftliche und bedarfsbezogene Faktoren		
Zuwendungen		
- a) Jahresmiete je Gruppe	41.148 €	
- b) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss für Küche und Außenspielgeräte (auf	2.500 €	

10 Jahre) je Gruppe - c) Jährlicher Anteil für Investitionskostenzuschuss Gebäude (auf 30 Jahre) je Gruppe	0 €	
Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	43.648 €	
Zielwert für Gesamtkosten je Gruppe/Jahr	40.379 €	
Differenz der Kosten je Gruppe/Jahr 40 Punkte (1 Punkt Abzug je 250 € Differenz)	3.269 €	26
Träger- und einrichtungsbezogenen Kriterien		
Verlässliche Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen 4 Punkte	<p>Der Träger betreibt seit November 2022 eine Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen. Er betreibt jedoch bundesweit bereits seit über 30 Jahren Kindertageseinrichtungen. Bundesweit betreibt der Träger rund 500 Kindertageseinrichtungen. Davon liegen 39 Kindertageseinrichtungen in Niedersachsen.</p> <p>Die vorliegende Trägerkonzeption wurde bereits durch das Landesjugendamt geprüft. Das erfolgreich durchlaufene Betriebserlaubnisverfahren für den bestehenden Standort lässt erwarten, dass der Träger auch bei künftigen Standorten die Anforderungen erfüllen wird.</p> <p>Ein Austausch mit dem Landesjugendamt Niedersachsen ergab, dass die Zusammenarbeit mit dem Träger sehr gut sei und es auf Grundlage der Erfahrungen in Niedersachsen keine Zweifel an der Seriosität und Zuverlässigkeit gebe.</p> <p>Der Träger wurde seit 2020 zu den Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen inklusive der Finanzierung beraten.</p> <p>Aufgrund der umfassenden Erfahrungen des Trägers mit dem Betrieb von Kindertageseinrichtungen und auch auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit dem Träger ist auch bezüglich der Trägerschaft weiterer Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen auszugehen.</p>	4
Synergiepotenziale durch Vernetzung im Stadtteil 2 Punkte	Der Träger ist seit November 2022 mit einem temporären Angebot als Vorlauf für den Standort Franz-Grashof-Straße im Stadtteil tätig und wir die im Rahmen dieses Betriebs bereits sich aufbauenden Vernetzungsstrukturen im Stadtteil auch für die Einrichtung am neuen Standort nutzbar machen können.	1

Trägerpluralität 3 Punkte	Der Träger betreibt bisher lediglich einen Vorlaufstandort im Stadtteil, der in der Franz-Grashof-Straße verstetigt werden soll. Damit wäre er dann mit einem Standort vertreten und trägt damit zur Trägerpluralität bei.	3
Eignung des Standorts entsprechend RIBTK 6 Punkte	Der Standort ist sehr gut geeignet. Ein ausreichendes Außengelände lässt sich darstellen. Der Standort ist aus den umliegenden Wohngebieten fußläufig sowie mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar.	5
Konzeptionelle Besonderheiten des geplanten Angebots in Bezug auf die Bedarfe des Sozialraums 5 Punkte	-	-
Gesamtpunktzahl		74



Bewertung

Die Interessenbekundung ist in zeitlicher und räumlicher Hinsicht sehr gut geeignet, wengleich sie mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden ist.

Aufgrund der bereits vorliegenden Baugenehmigung ist eine sehr zügige Realisierung möglich.

Der Standort liegt im Ortsteil Huckelriede und ist insgesamt gut geeignet. Er ist insbesondere aus den umliegenden Wohngebieten gut fußläufig erreichbar. Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage ebenfalls mit dem ÖPNV sehr gut erreichbar. Ein ausreichendes Außengelände ist am Standort darstellbar.

Die Interessenbekundung ist mit deutlich über dem Zielwert liegenden Zuwendungsbedarfen verbunden, die jedoch noch im Förderkorridor liegen.

Der Träger ist seit etwa einem Jahr mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen tätig und plant die Trägerschaft weiterer Einrichtungen. Der Träger verfügt bundesweit über umfassende Erfahrungen in diesem Tätigkeitsfeld. Er wurde bereits seit 2020 umfassend über die Rahmenbedingungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen in der Stadtgemeinde Bremen inkl. Finanzierung beraten. Ein Austausch mit der zuständigen Aufsichtsbehörde in Niedersachsen, wo der Träger inzwischen 39 Kindertageseinrichtungen betreibt, ergab, dass die dortige Zusammenarbeit sehr gut sein und es keinen Grund gebe an der Seriosität und Verlässlichkeit des Trägers zu zweifeln.

Insgesamt wird daher von einer verlässlichen Erfüllung der Betriebs- und Fördervoraussetzungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtung in der Stadtgemeinde Bremen ausgegangen.

Der Träger ist seit November 2022 mit einem Angebot der Kindertagesbetreuung im Stadtteil Neustadt tätig. Dieser Standort ist jedoch nur temporär und soll am vorgestellten Standort Franz-Grashof-Straße verstetigt werden. Insgesamt wird der Träger daher mit einem Standort vertreten sein und trägt damit zur Trägerpluralität bei. Die im Rahmen des Vorlaufstandorts bereits aufzubauenden Vernetzungsstrukturen im Stadtteil können für den Verstetigungsstandort nutzbar gemacht werden und weiter ausgebaut werden.

Aus fachlicher Sicht ist die Verstetigung des aktuell nur mit befristeter Perspektive betriebenen Angebots im SoProMob auf der BSA Neustadt von besonderem Interesse. Die Plätze werden langfristig zur Bedarfsdeckung benötigt und auch für die bereits betreuten Kinder sollen Brüche (Einrichtungswechsel, Wechsel der Bezugspersonen) vermieden werden.

Beirat

Der Beirat wurde bereits 2022 über die Standortoption informiert und hat sich mit Beiratsbeschluss vom 15.12.2022 positiv zur der Planung geäußert.

Empfehlung

Insgesamt wird der Standort aufgrund der guten Eignung und der besonderen Bedeutung als Verstetigung des bestehenden Angebots trotz der erheblichen Zuwendungsbedarfe zur Umsetzung empfohlen.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen/Genderprüfung

Die Finanzierungsbedarfe für die Standorte entstehen investiv und konsumtiv voraussichtlich ab 2025. Die Bedarfe aus diesen Maßnahmen sind in künftigen Haushalten abzusichern. (Für die Standortbewertung werden oben lediglich die standortspezifischen Kosten dargestellt.)

Investiv betragen die Finanzierungsbedarfe für Außengelände, Küche und Erstausrüstung in 2025/2026 voraussichtlich rund 870.000 Euro. Konsumtiv entstehen voraussichtlich Kosten von

überschlägig 2.345.505 Euro in 2025 für den Betrieb der Kita inkl. Personalkosten und Miete (unterstellter Betriebsbeginn zum 01.08.2025 bzw. 01.01.2025) sowie ab 2026 jährlich in Höhe von etwa 3.238.870 Euro. Die Finanzierungsbedarfe entstehen projektabhängig voraussichtlich ab 2025. Die konsumtiven Bedarfe für den Ausbau der Kindertagesbetreuung wurden mit der durch den Senat am 25.04.2023 beschlossenen Ausbauplanung grundsätzlich benannt und sind in künftigen Haushalten zu berücksichtigen. Die investiven Mittelbedarfe können durch kommunale Mittel dargestellt werden.

Angebote der Kindertagesbetreuung stehen Kindern unabhängig von Ihrem Geschlecht offen. Sie unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und tragen insbesondere zur Möglichkeit der Berufstätigkeit von Frauen bei.

Beschlussempfehlung

1. Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht „Interessenbekundungen – Weitere Umsetzungsempfehlung“ zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kinder und Bildung beschließt wie folgt:

Neustadt:

- a. Es wird empfohlen den Standort

Kornstr. 599/601 / Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bremen e. V.

vorbehaltlich eines positiven Beiratsvotums umzusetzen.

- b. Es wird empfohlen den Standort

Franz-Grashof-Straße 4-8 / Johanniter Unfall-Hilfe e. V.

umzusetzen.